

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Unsere Forderungen an die Weltwirtschaftskonferenz

Die zur Weltwirtschaftskonferenz in Genf gezogenen christlichen Arbeitervertreter der verschiedenen Länder haben über ihre grundsätzliche Stellungnahme zu den einzelnen Problemen folgende gemeinsame schriftliche Erklärung abgegeben:

Zweck der Weltwirtschaft ist die Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse der Menschheit; eine gesunde Weltwirtschaft setzt eine Organisation der gesamten Erzeugung, des Handels und des Verkehrs voraus, soweit diese Bezug haben auf Güter, welche für den Weltmarkt erzeugt werden.

Im Rahmen dieser Zweckstellung soll die Erzeugung einem jeden Menschen, der sich daran beteiligt, einen gerechten und billigen Anteil an den Gütern der Welt sichern. Diese notwendige Neuordnung der Wirtschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen und sozialen Lebens stellen muß, ist nur auf dem Wege der von echtem Gemeinschaftsgeist getragenen Zusammenarbeit aller Völker und aller Wirtschaftsgruppen zu erreichen.

Um zu einer solchen Ordnung der Weltwirtschaft zu kommen, sind folgende Punkte besonders ins Auge zu fassen:

1. Handel und Verkehr

Die künstlichen Hemmungen des internationalen Austausches, welche nicht zuletzt die Ursache der Störungen des Wirtschaftslebens in den letzten Jahren waren, sollen beseitigt werden.

Die Staaten sollen Vereinbarungen treffen, um alle Ein- und Ausfuhrverbote aufzuheben und zu gleicher Zeit ihrer Ersetzung durch erhöhte Zolltarife vorbeugen.

Der Abbau der Zölle müßte nach und nach in allen Wirtschaftszweigen erfolgen. Bei Handelsverträgen müßte generell die Meistbegünstigung eingeführt werden.

Auf jeden Fall ist es höchste Zeit, daß weiteren Zollerhöhungen Schranken gesetzt werden. Eine allgemeine Durchführung der Gleichbehandlung von Ausländern und Angehörigen des Landes und Aufhebung der einschränkenden Maßnahmen für den internationalen Personenverkehr sollen angebahnt werden.

Das Aufenthalt- und Niederlassungsrecht ist freizügig auszugestalten.

Die Regulierung und Festigung der Währung und der Devisenkurse ist erfahrungsgemäß eine der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Gesundheit der Welt und damit für die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter.

2. Industrie

Die internationalen Verbindungen der Unternehmungen in Kartellen und anderen Formen können für die methodische Organisation der Weltwirtschaft dienlich sein, unter der Voraussetzung, daß sie den Interessen der Gesamtheit untergeordnet sind.

Weil bis jetzt die Vereinbarungen, welche zwischen den Industriellen der einzelnen Länder getroffen worden sind, die Erzeugung und den internationalen Austausch einseitig geregelt haben, ohne dabei zu berücksichtigen, daß die Arbeit den gleichberechtigten Faktor der Erzeugung darstellt, weil weiter diese Vereinbarungen in ihren Zwecken wie in ihren Mitteln die schädlichsten Folgen für die Arbeiter, sowie für ganze Wirtschaftsklassen auslösen können, sind die Vertreter der christlichen Gewerkschaften der Auffassung, daß das Zustandekommen internationaler Vereinbarungen zwischen den Produzenten der einzelnen Länder nur unter der Voraussetzung, daß diese Vereinbarungen dem Zwecke der Gesundheit der Weltwirtschaft dienen und den Interessen der Gesamtheit unterstellt sind, zu empfehlen ist.

Um die Interessen der Gesamtheit zu wahren, ist ein dauerndes internationales Zusammenwirken von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sei es in Form eines internationalen Wirtschaftsinstitutes, sei es auf anderen Wegen, notwendig.

In Anerkennung des Wertes, den die Arbeit im Wirtschaftsleben hat, soll die Mitwirkung der Arbeitnehmererschaft in der Leitung der nationalen und internationalen Kartelle gesichert werden.

Die Rationalisierung der Arbeit kann der gesamten Wirtschaft dienlich sein. Es sollen aber Maßnahmen getroffen werden, um zu verhüten, daß die Rationalisierung schädliche Folgen für die Arbeiterschaft, namentlich eine bedeutende Steigerung der Arbeitslosigkeit, verursacht. Eine Rationalisierung, welche lediglich unter dem Gesichtspunkte der größtmöglichen Steigerung der Erzeugung erfolgt, ohne Rücksicht auf die Hebung des Lebensniveaus der breiten Volksschichten und ohne Würdigung der seelischen und moralischen Werte, welche dabei verkümmern können, ist zu verwerfen.

Bei der Durchführung der Rationalisierung soll nicht nur auf die Interessen des Betriebes, sondern vor allem auf die Menschen, besonders auch auf die Interessen der einzelnen Arbeitnehmer geachtet werden.

Im allgemeinen sollen besondere Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit getroffen werden. Dazu gehört namentlich auch die Vergabung größerer öffentlicher Arbeiten in Krisenzeiten. Darüber hinaus ist die Versicherung der Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit unbedingt notwendig.

3. Landwirtschaft

Die christliche Arbeiterschaft erkennt den hohen Wert der Landwirtschaft für die Volkswirtschaft in allen Ländern an. Vom Gedeihen der Landwirtschaft hängt der Lebensstandard der Industriearbeiter, der Angestellten und Beamten in starkem Maße ab. Die breitesten Volksschichten haben daher alles Interesse daran, die Landwirtschaft mit geeigneten Mitteln zu fördern.

Die landwirtschaftliche Produktion kann verbessert und verbilligt werden:

- a) durch angemessene Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel;
- b) durch ausreichende Entlohnung, gute Behandlung, Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten und menschenwürdiger Wohnungsverhältnisse für die Landarbeiter;
- c) durch billige, langfristige Kredite, Ausbau der Statistik, Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschafts-, Nachrichten-, und Unterrichtswesens;
- d) durch Stärkung des direkten Verkehrs der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den Konsumgenossenschaften und sonstigen Verbraucherorganisationen.

Agrarzölle dürfen auf keinen Fall so gestaltet sein, daß sie eine gesunde Konkurrenz und den Fortschritt der Landwirtschaft hemmen. Andererseits sind Ausfuhrabgaben und Ausfuhrverbote für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu unterlassen.

Im Interesse der Landwirtschaft liegt auch ein den modernen Zeitverhältnissen angepaßtes Pachtrecht. Nachprüfungen in den einzelnen Ländern auf dem Gebiete des Pächterschutzes und -rechtes sind geboten.

4. Zusammenwirkung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Die christlichen Gewerkschaftsvertreter, welche sich mit dieser Erklärung auf den Boden des 1922 vom Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften angenommenen Weltwirtschaftsprogramms stellen, wünschen besonders hervorzuheben, daß nach ihrer Ansicht eine gesunde Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens nur auf der Grundlage des Zusammenwirkens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen kann. Ein solches Zusammenwirken setzt jedoch voraus, daß die Arbeiter und Angestellten ihre Rechte von den anderen Gruppen anerkannt wissen und in der Leitung der Wirtschaft mitwirken können, besonders dort, wo im Namen der Wirtschaft der einzelnen Länder Gutachten abgegeben, Anträge gestellt und Entscheidungen getroffen werden.

Die Arbeitsbedingungen sollen die Sittlichkeit, Menschenwürde, Kraft und Gesundheit des Arbeiters

genügend schützen und die freie Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber Gott, Familie und Gesellschaft ermöglichen. Eine gute Regelung der Arbeitsbedingungen setzt eine internationale Durchführung der von den internationalen Arbeitskonferenzen angenommenen Übereinkommen voraus. Die christlichen Arbeitervertreter sind der Meinung, daß es Zeit ist, daß die Führer der Wirtschaft in allen Ländern sich bewußt werden, daß die Nichtratifizierung der bis jetzt angenommenen bedeutungsvollen internationalen Übereinkommen und namentlich die Nichtdurchführung des Achtstundentages ein bedeutendes Hindernis für die Gesundheit des Wirtschaftslebens darstellt.

- S. Amelink (Niederlande),
- S. Baltrusch (Deutschland),
- S. Lambert (Belgien),
- S. Pauwels (Belgien),
- S. Sanka (Tschechoslowakei),
- S. Scherrer (Schweiz),
- S. S. Serrarens (Niederlande),
- S. Spalowsky (Oesterreich).

Ursachen der Weltwirtschaftsstörung

Eine Denkschrift des Völkerbundsekretariats für die Weltwirtschaftskonferenz, welche die neuen Tendenzen der Industrieentwicklung zusammenfaßt, bezeichnet als die wichtigsten Faktoren der Nachkriegswirtschaft, die zu Störungen der weltwirtschaftlichen Beziehungen führten:

1. Die wachsende Bedeutung Amerikas und der Länder am Stillen Ozean für die Weltwirtschaft, nicht allein als Rohstoffproduzenten, sondern auch infolge ihrer rasch fortschreitenden Industrialisierung. Japan und die Vereinigten Staaten verbrauchten z. B. 1925 zwei Millionen Ballen Baumwolle mehr, Europa dagegen um ebensoviele weniger als vor dem Krieg. Der Kohlenbedarf der südamerikanischen Länder verminderte sich infolge der Entwicklung der Wasserkräfte; der gesteigerte Bedarf von Japan, China, Indien, Südafrika und Australien, deren Kohlenverbrauch sich im letzten Jahrzehnt gewaltig erhöht hat, kann aus eigener Produktion gedeckt werden.

2. Der Krieg hatte eine sehr große Ausdehnung der Produktionsfähigkeit in der Eisen- und Stahlindustrie sowie im Schiffsbau zur Folge. Die europäische Stahlerzeugung überstieg im Jahre 1925 die Durchschnittserzeugung von 1909-1913 um 5 Millionen Tonnen. Der Rückgang gegenüber 1913 stellt sich kaum höher als der Ausfall der russischen Erzeugung. Die Schwierigkeiten ergeben sich aus der übermäßigen Erweiterung des Industrieparates. Während der Jahre 1918-20 wurden jährlich 6151000 Tonnen neue Schiffe gebaut, gegenüber 249000 Tonnen im Durchschnitt der fünf Vorkriegsjahre. 1915 betrug die Welttonnage 61,5 Mill. Tonnen, gegenüber einem Bedarf von 55 Millionen in der nahen Zukunft.

3. Die Ersparnisse sind in den letzten Jahren in Europa, zum Teil infolge der Geldentwertung, zurückgegangen. Demzufolge hat sich die Nachfrage für die Produkte der Schwerindustrie vermindert. Auf der anderen Seite stieg die Nachfrage nach Konsum- und Luxusartikeln. Die Produktionskapazität für die Erzeugung von Automobilen, Kunstseide und Gummi und die verhältnismäßige Prosperität des Teiles der Baumwollindustrie, die feinere Garne herstellt, zeigten die Ausdehnung des Luxuskonjums.

4. Die Zerstückelung wichtiger Produktionsgebiete führte zu schweren Wirtschaftsstörungen vornehmlich bei Kohle, Eisen und Stahl. Infolge des Versalles Vertrag verlor Deutschland zwei Fünftel seiner Leistungsfähigkeit für die Produktion von Roheisen und Stahl, während Frankreich (in 1925) zum größten Ausführland der Welt für Produkte der Schwerindustrie geworden ist. In Polnisch-Obereschlesien ist ein neues Gebiet für Kohlenausfuhr entstanden. Außerdem erfuhren die Größen-

Verhältnisse bei den Hochöfen, Stahl- und Walzwerken ständige Veränderungen. Die frühere Baumwollindustrie Österreichs wurde zwischen Österreich und der Tschechoslowakei aufgeteilt.

5. Der wirtschaftliche „Nationalismus“ hat sich überall gewaltig verstärkt. In Schweden und in der Schweiz haben die hohen Kohlenpreise die Ausnützung der Wasserkraft gefördert; noch schwerer wurden aber die Kohlenausfuhrländer durch die Entwicklung der Kohlenproduktion in den Ländern, die früher Kohle einfuhrten, betroffen. Beispiele für die Entwicklung anderer nationaler Industrien sind die Entstehung einer großen Baumwollindustrie in Ungarn, einer Metallindustrie in Rumänien.

6. Die Bestrebungen zur nationalen wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit, wofür Spanien ein hervorragendes Beispiel liefert, wurden durch hohe Schutzzölle unterstützt, außerdem durch Subventionen, wie z. B. die Subventionen für die Schifffahrt in Italien. Die Inflation wirkte ebenso wie ein Schutzzoll, in dessen Schatten die künstliche Aufblähung verschiedener Industriezweige, die sich unter normalen Verhältnissen nicht zu halten vermöchten, erfolgen konnte. Die raschen Veränderungen des Zolltarifs, die weniger aus Rücksicht auf die eigene Produktion, als in der Absicht der Beeinflussung der Handelsbilanz erfolgten, haben zur Vermehrung der Störungen beigetragen.

7. Endlich ist die Nachfrage nach den Produkten verschiedener Industrien aus dauernden Gründen zurückgegangen. Die Verwendung von Öl für Motorschiffe vermindert den Kohlenverbrauch; die größere Geschwindigkeit der Schiffe den Bedarf nach neuer Schiffsausrüstung, die vermehrte Schrottnutzung den Roheisenbedarf, die Zunahme der Kunstseidenbranche die Produktion von Baumwollgarnen.

Die vorstehenden Ausführungen des Völkerbundes können bei weitem nicht Anspruch darauf erheben, die Ursachen der weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten in ihrem vollen Umfang aufgedeckt bzw. die einzelnen Ursachen ihrem vollen Gewicht nach gewürdigt zu haben. Dennoch stellen sie eine lehrreiche Aufzählung der weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten dar.

Deutsche Unternehmerweisheit in Genf

In Genf tagt seit über einer Woche die Weltwirtschaftskonferenz. Unternehmer, Kaufleute, daneben auch einige Arbeiter und Konsumenten sind versammelt, wie man annehmen möchte, die besten Sachkennner ihrer Länder. Als erster deutscher Redner und einer der ersten Redner überhaupt sprach der Berliner Großindustrielle von Siemens. U. a. führte er (nach den übereinstimmenden Berichten verschiedener Zeitungen) dies an:

Um die Gefahr völligen Verfalls (infolge Kriegs- und Inflationswirtschaft) zu verhindern, sind gewaltige Eingriffe — als Zwangswirtschaft bekannt — teilweise unvermeidlich gewesen. Häufig sind diese Eingriffe auch übertrieben gewesen und zu lange aufrechterhalten worden. Auch haben politische Erwägungen hierbei eine Rolle gespielt. Jetzt ist diese Zwangswirtschaft meist aus der Erkenntnis, daß sie hemmend wirkt, eine Produktionsherabsetzung und eine Kostensteigerung zur Folge hatte, aufgegeben worden. In Deutschland besteht freilich noch eine Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Mieten und der Löhne. Geziert werden von Beamten des Arbeitsministeriums mit gesetzlich bindender Kraft für den Unternehmer festgelegt. Die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Mieten hat zur Folge gehabt, daß das Bauen in der Praxis 30 Prozent teurer geworden ist als vor dem Kriege, während die sonstigen Warensteigerung etwa 35 Prozent über die Vorkriegszeit beträgt.

Also dieser deutsche Industrielle scheint sich nicht bei in Genf versammelten ausländischen Wirtschaftlern das platte Schlagwort von der „Zwangswirtschaft der Löhne“ vorzuziehen. Die Löhne werden von Beamten des Arbeitsministeriums mit gesetzlich bindender Kraft für den Unternehmer festgelegt. So einfach spiegelt sich in diesem führenden Unternehmerschicksal die Welt des amtlichen Schlichtungswesens! Angenommen, es wäre so, die gesamten deutschen Löhne würden durch die amtlichen Stellen festgelegt. Dann bliebe die Betrachtungsweise des Herrn von Siemens immer noch über die Massen überschüssig und schematisch. Denn auch hinter dem amtlichen Schlichtungsorgan stehen die ringenden Kräfte der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Sie erst geben ihm Leben und Gestalt, ohne sie hätte es bestenfalls ein Scheinakt zu führen. Aber die Behauptung, immer in ihrer Verallgemeinerung zu sein, ist eine große Schwäche, vor allem das Baugewerbe, haben sich von dem amtlichen Schlichtungsorgan fast völlig frei gemacht. Sie regeln die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Wege ihrer Verhandlungen bzw. frei vereinbarter Schlichtungen, also unter eigener Verantwortung. Die Ge-

werkschaften haben immer betont, daß sie in diesem Zustand das Ideal erblickten. Wenn entgegen dieser Einstellung das amtliche Schlichtungsorgan in den letzten Jahren zweifellos eine ungesunde Ausdehnung erfahren hat, so trägt allein die soziale Einseitigkeit der Unternehmer daran die Schuld. Zudem: Die amtlichen Schlichter werden ja keineswegs nur von den Arbeitern in Tätigkeit gesetzt. Auch die Unternehmer rufen sie an und beantragen die gesetzliche Verbindlichkeit, wo sie ihnen von Nutzen ist. Andererseits gibt es nicht wenige Unternehmergruppen, die anscheinend aus Grundsatze keine freie Vereinbarung eingehen, es immer zum amtlichen Schiedsspruch treiben. Am liebsten wäre ihnen freilich wohl gar keine Regelung, das Unternehmerdiktat. Aber das kann der Staat nicht ertragen, wie denn auch das staatliche Interesse am Fortbestehen des amtlichen Schlichtungsorgans jederzeit das gewerkschaftliche überwog.

Auf der gleichen „Höhe“ der Objektivität steht die Behauptung, die Zwangsbewirtschaftung der Mieten habe eine Verteuerung des Bauens um 90 Prozent herbeigeführt. Zunächst leistet sich Herr v. Siemens eine starke Übertreibung. Der Index der Baukosten erreichte am 11. März 1925 mit 176,7 seinen höchsten Stand, sank dann bis zum 9. Juni 1926 auf 156,8 und betrug am 27. April 1927 172,4. Das ist zweifellos eine ungesunde, aber immerhin noch keine neunzigprozentige Verteuerung. In der Hauptsache wurde sie durch das wucherische Emportreiben der

Um 5 1/2 Tausend

ist die Auflage der „Baugewerkschaft“ seit Mitte März gestiegen. Im Hinblick auf frühere Erfahrungen dürfte der tatsächliche Zuwachs an Mitgliedern eher noch etwas größer sein. Das ist zweifellos

ein guter Anfang

unserer diesjährigen Werbearbeit, aber wohl gemerkt nur ein Anfang, das Vorgefäch sozusagen. Die Hauptschlacht muß, da wir der eigentlichen Saison erst entgegengehen, noch geschlagen werden. Nur wenn wir

4 mal 5 Tausend

neue Mitglieder gewinnen, wird unser diesjähriges Werbeziel, die 50 000 Mitglieder, erreicht werden. Darum kein Ausruhen auf den errungenen Lorbeeren, sondern Fortsetzung der Werbearbeit mit verstärkter Kraft! Nur so wird auf den guten Anfang

ein gutes Ende

folgen.

Baustoffpreise und die ungesunde Höhe der Zinssätze herbeigeführt. Wenn also hier eine Schuld festzustellen ist, liegt sie allein auf Seiten des Unternehmertums und der Banken. Aber wie konnte Herr v. Siemens überhaupt dazu kommen, die Zwangsbewirtschaftung der Mieten für die Baukostenverteuerung verantwortlich zu machen? Der Beweis, daß die Wohnungszwangswirtschaft mit ihrem Ergänzungssystem der öffentlichen Baufinanzierung den Wohnungsbau verbilligt, ja, im weitesten Umfange überhaupt erst ermöglicht hat, läßt sich führen, der Gegenbeweis niemals.

Um die Baukostenverteuerung um so krasser in die Erscheinung treten zu lassen, beziffert Herr v. Siemens die „sonstige Warenverteuerung“ auf nur etwa 35 Proz. Somit will er das beweisen? Der Lebenshaltungsindeks stand im April auf 146,4. Aber jeder nur halbwegs in der Welt der Wirklichkeit Lebende weiß, daß damit keinesfalls die tatsächliche Verteuerung gegenüber der Vorkriegszeit festgestellt wird. Diese kann getrost auf 150 bis 160 angegeben werden. Bei vielen einzelnen Waren und ganzen Wirtschaftszweigen geht sie noch weit darüber hinaus.

Nach alledem wundert man sich nicht mehr darüber, daß Herr v. Siemens in Genf auch die „Weisheit“ vortrug, die Arbeitslosigkeit sei in der Hauptsache durch die plötzliche Verteuerung der Arbeitskraft entstanden. Gemeint haben kann er damit nur die allerdings erhebliche Lohnerhöhung im Jahre 1925 und teilweise noch in 1924. Also dieser deutsche Industrieführer ist der Auffassung, daß mit den Ende 1923 festgesetzten ersten Goldlöhnen, die bekanntlich Millionen deutscher Arbeitnehmer mit Wochenlöhnen von 20—30 Mark nach Hause schickten, die deutsche Wirtschaft hätte angesetzt werden können! Gegen diesen volkswirtschaftlichen Irrsinn zu polemisieren, verlangt nicht, um so weniger, als heute die unabhängige Wirtschaftswissenschaft ziemlich einmütig den Stand-

punkt vertritt, daß der unbefriedigende Stand der Wirtschaft wesentlich auf den Mangel an Kaufkraft zurückzuführen ist.

Wir sind es seit langem gewöhnt, daß deutsche Wirtschaftsführer — mit Vorliebe ernennen sie sich selbst dazu — die Lage der Wirtschaft und gewisse Wirtschaftsvorgänge nur noch in der Verzerrung sehen. Ihnen schreibt Georg Bernhard in der Sonntagsnummer der „Vossischen Zeitung“ vom 15. Mai d. J. folgendes ins Stammbuch: „Die Neunmalweisen, die keinem sagen möchten, was jeder in Deutschland sieht, mögen endlich einmal daran denken, daß nur der Deutsche an seine eigenen Autoritäten glaubt. Und daß deshalb auch nur das deutsche Volk allein geschädigt wird, wenn deutsche Autoritäten, oder solche, die gern dafür gehalten werden möchten, ihm dauernd Propaganda-pessimismus vorjuchzen.“ Und weiter: „Solange... der Pessimismus, den man nach außen predigt, auch ins Inland hineinklingt, müssen sich Staatsmänner und Wirtschaftsführer doch endlich einmal darüber klar werden, wie das falsche Bild wirkt, das man auf diese Weise versucht, den eigenen Volksgenossen beizubringen.“

Betrachtungen zur Frühjahrsagitation

Jeder Bauarbeiter, der den Wert seiner gewerkschaftlichen Organisation erkannt hat, ist bestrebt, in der Agitation mitzuhelfen. Er tut das aus der Erkenntnis heraus, daß er dazu im Interesse seines Standes verpflichtet ist. Er will durch seine Mithilfe in der Agitation bekunden, daß es ihm ernst ist mit dem Aufstieg der Arbeiterschaft. Zur richtigen Agitation gehört nun einmal ein bewußtes Ziel. Wenn wir nun die bisherigen Erfolge der Frühjahrsagitation betrachten, so dürfen wir die Tatsache feststellen, daß es um das Streben nach vorwärts in unseren Reihen nicht schlecht bestellt ist.

Es wirft sich die Frage auf, welche Verbandsmitglieder sich vorwiegend an der Agitation beteiligen. Sind es immer noch die „Alten“, oder bequemt sich auch der junge Nachwuchs zur Mitarbeit? Es vergeht wohl kaum eine gewerkschaftliche Veranstaltung, bei der nicht auf die „Alten“ hingewiesen wird. Es hat in der Nachkriegszeit Jahre gegeben, in denen es unseren „Alten“ um den Emporstieg unserer Arbeiterschaft bangte. Heute kann mit Genugtuung gesagt werden, daß sich unsere jüngere Generation gleichwertig an die Seite der „Alten“ stellt. Betrachten wir unsere Baudelegierten, Hauskassierer und Vorstandsmitglieder. Wir stellen mit Freude fest, daß dabei das junge Element überall und meistens recht stark vertreten ist.

Eine stete Sorge des Verbandes wird es bleiben, wie die neugewonnenen Mitglieder dem Verbande zu erhalten sind. Da wird vor allem festzustellen sein, wodurch eine mehr oder weniger große Anzahl neugewonnener Mitglieder dem Verband wieder verloren geht.

Eine verhältnismäßig geringe Zahl scheidet aus dem Verband wegen Berufswechsel aus. Ein organisierter Arbeiter, der sich beim Berufswechsel in die für ihn zuständige christliche Organisation umschreiben läßt, ist für die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht verloren. Ein zielbewußter christlicher Gewerkschaftler tut in jeder für ihn zuständigen Organisation seine Pflicht, es kommt für ihn ein Stillstand in der Gewerkschaftsarbeit nicht in Frage.

Wie aber sieht es mit denen aus, die als „unbekannt abgegangen“ auf der „Verlustliste“ erscheinen? Der größte Teil von ihnen wird vielleicht den gewerkschaftlichen Weg verlieren. Diejenigen Mitglieder, die wegen rückständiger Beiträge in der Mitgliederliste gestrichen werden, sind wohl nicht sehr zahlreich, denn solange sie im Baugewerbe arbeiten, wird ihnen das Zurückbleiben im Beitragszahlen nicht leicht gemacht. Vorausgesetzt natürlich, daß tüchtige Baudelegierte ihres Amtes walten. Sie können den Hauskassierern die beste Stütze sein, wenn sie recht oft die Mitgliedsbücher kontrollieren.

Wie sieht es mit den Mitgliedern, die alljährlich in die Fremde ziehen? Die meisten von ihnen zählen zweifelsohne zu unseren besten Mitgliedern. Ein nicht ganz geringer Teil aber beliebt es, sich fast jedes Jahr neu in den Verband aufnehmen zu lassen. Ja, manche gehen sogar darauf aus, sich ganz an der Verbandszugehörigkeit vorbeizudrücken. Sie wollen also an den gewerkschaftlichen Errungenschaften teilhaben, ohne dafür Opfer zu bringen. Mit dieser Trüdebergerei muß aufgeräumt werden.

Es bleibt zu untersuchen, woher das kommt. Eigentümlicherweise findet man oft, daß, wenn aus zwei Nachbarorten die Kollegen zureisen, die aus einem Ort die Verbandsbücher gut geordnet haben und ihre gewerkschaftliche Tätigkeit sofort auf ihrer neuen Arbeitsstelle entfalten, wohingegen man die Kollegen aus dem anderen Ort erst wieder neu für den Verband gewinnen muß. Es scheint also schon in manchen Winterzahlstellen nicht zu klappen. Die

Schuld dürfte darin zu suchen sein, daß in manchen Orten der Kollege fehlt, der aus sich selbst heraus die im Winter in die Heimat zurückkommenden Kollegen zusammenhält und für die Hochhaltung der gewerkschaftlichen Moral sorgt. Was demgegenüber in anderen Orten der Wanderarbeitergebiete im Winter an gewerkschaftlicher Arbeit geleistet wird, darf als vorbildlich bezeichnet werden.

Wir müssen überall und allezeit die größte Mühe und Sorgfalt darauf verwenden, die dem Verbands neu zugeführten Kollegen auch zu halten. Die neuen Mitglieder müssen von der Notwendigkeit der Organisation durch das rechte Wort und das gute Beispiel überzeugt werden. Das rechte Wort und das gute Beispiel sind zwei wichtige Faktoren der richtigen Erziehung. Schon in der Familie spielen sie bei der Erziehung der Kinder eine große Rolle, wohl die größte.

Also die richtige Unterhaltung in den Pausen, d. h. über Dinge, die der Arbeiterschaft dienlich sind, — und das sind zunächst die Gewerkschaften — muß angestrebt und gepflegt werden. Weg aus der Baubude mit dem ewigen Geschwätz vom „Sport am Sonntag“. Sagte da neulich ein Kollege, der über gewerkschaftliche Erfahrung verfügt: „Auf den Sportplätzen liegen die gewerkschaftlichen Ideale vieler junger Arbeiter begraben.“ Leider ist es so. Das gute Beispiel ist leicht gegeben durch die Teilnahme an den gewerkschaftlichen Veranstaltungen und die Mahnung an alle Kollegen, daselbe zu tun.

Unser Ziel in der Agitation ist ein doppeltes: Wir wollen unsere Gewerkschaftsmacht stärken und durch diese Macht weitere Rechte erwerben. In diesem Sinne besteht für alle Mitglieder die Pflicht zur Werbearbeit. Und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. **H. Ernst.**

Allgemeine Rundschau

Was bedeuten die Dameslasten?

Die starke Arbeitslosigkeit, unter der auch heute noch trotz eines gewissen erfreulichen Rückgangs rund eine und eine halbe Million Arbeitnehmer mit ihren Angehörigen leiden, dürfte vielleicht nicht so schnell auf eine natürliche Höhe von vielleicht 1/2—3/4 Million Erwerbsloser zurückgehen, wie Optimisten dies annehmen. Denn sie ist nicht bloß eine Folge eines Ueberangebots auf dem Arbeitsmarkt und der Arbeitskräfte freiziehenden Rationalisierung, sondern teilweise auch eine Folge des Damesplans. Denn ohne die Lasten desselben dürfte die Besserung der deutschen Wirtschaftslage schnellere Fortschritte gemacht haben, als es tatsächlich der Fall gewesen ist. Das wesentliche aber ist, daß der Damesplan die deutsche Wirtschaft nicht befruchtet, sondern ihr Kräfte entzieht, die sonst in stärkerem Maße der Kapitalneubildung, dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, der Hebung der Lebenshaltung der breiten Massen dienen könnten.

Mit dem 1. September 1928, also in gar nicht so weiter Ferne, sollen die „Normalleistungen“ des Planes in Höhe von 2 1/2 Milliarden Reichsmark jährlich Platz greifen. Was bedeuten nun aber die 2500 Millionen Reichsmark, die nächstes Jahr fällig werden? — Antwort: Man könnte alle eintägigen Arbeitslosen und Kurzarbeiter — wenn man diese mit zwei Millionen annimmt — mit 1250 Rm. im Jahre, d. h. mit monatlich 105 Rm. durchhalten. 2500 Millionen stellen die Lohnsumme von einer Million Arbeitnehmern bei einem Durchschnittseinkommen von 2500 Rm. im Jahre dar. Die Damesrate von 1750 Millionen ab 1. September 1927 würde die Zahlung von je 2500 Rm. Arbeitslohn jährlich an 700 000 Arbeitnehmer darstellen oder die Zahlung einer Rente von 73 Rm. im Monat für zwei Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter gestatten. — Zu den 2 1/2 Milliarden kommt aber auch noch vielleicht eine halbe Milliarde Reichsmark, die wir an Zinsen für Auslandskapitalien zu zahlen haben. Das ist zusammen so viel, als das gesamte deutsche Volk in den letzten drei Jahren wieder in den Sparkassen zusammengetragen hat. Der Gesamtsteuerbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden dürfte für dieses Jahr etwa 11 Milliarden Reichsmark, etwa den fünften Teil des gesamten deutschen Volkseinkommens, betragen. Drei Milliarden „Normalleistungen“ nebst Auslandszinsen machen mehr als ein Viertel sämtlicher deutschen Steuern aus.

Wir mußten im Jahre 1924 den Damesplan annehmen, weil ohne diesen Schritt in der Lage, in der wir uns damals befanden, ein Wiederaufbau unmöglich erschien. Wir haben den ersten Willen, den Damesplan zu erfüllen. Das alles darf uns und soll uns aber nicht hindern, immer wieder auf die einseitige schwere Belastung des deutschen Volkes hinzuweisen sowie auf die abnorme Höhe dieser Belastung, zumal für eine internationale Schuldentilgung, für die die deutschen Leistungen doch dienen sollen, eine erheblich geringere Summe genügt, als die „Normalleistungen“ betragen.

Verbandsstag
unseres Schweizer Bruderverbandes
Der Christlich-soziale Bauarbeiterverband der Schweiz hielt am 8. Mai in Basel seine Generalver-

Am 21. Mai 1927 ist der einundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

sammlung ab, zu der Delegierte aus allen Sektionen erschienen waren. Für unseren christlichen Bauarbeiterverband überbrachte Kollege Koch-Freiburg den Schweizer Kollegen die besten Grüße und Glückwünsche. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß es gut vorwärts geht. Die Mitgliederentwicklung war gut und zeigt dieses Jahr weitere, sehr gute Fortschritte. Die Finanzen weisen einen erfreulichen Stand auf. Auch die Erwerbslosenkasse, die getrennt geführt wird, läßt die Hoffnung zu, daß diese Einrichtung aufrecht erhalten werden kann. Wichtige Beschlüsse wurden gefaßt, so eine Erhöhung der Beiträge um 10 Rappen. Der Name des Verbandes wurde abgeändert in „Zentralverband christlicher Bauarbeiter der Schweiz“, um allen Versuchen, die politische Neutralität für die eine oder andere politische Partei zu mißbrauchen, die Spitze abzubrechen. Die Versammlung nahm einen sehr schönen und einmütigen Verlauf, der sicher zum Segen unseres Schweizer Bruderverbandes auswachen dürfte. Die Wahlen bestätigten den bisherigen Vorstand.

Das Monopol läßt keine Konkurrenz aufkommen

Wenn auf die Gefahren der Monopolwirtschaft hingewiesen wird, so pflegt man uns in der Regel — wie dies in den meisten nationalökonomischen Lehrbüchern der Fall ist — damit zu vertrösten, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Falls die monopolistische Marktorganisation ihre Lage mißbrauche und übermäßige Preise fordere, so würden, angelockt durch die günstigen Preisverhältnisse, Konkurrenzunternehmen gegen sie entstehen. Dabei berstert man aber die Tatsache aus den Augen, daß zur Errichtung von Konkurrenzunternehmen gegen ein mächtiges Kartell oder einen Trust riesige Kapitalien nötig sind, und daß die mit den Monopolorganisationen verbündeten Großbanken die für ein Konkurrenzunternehmen nötigen Kapitalien nicht zur Verfügung stellen würden. Wenn dennoch unternehmende Geister, die über das nötige Kapital verfügen, den Mut zur Gründung eines Konkurrenzunternehmens finden, so hat das Monopol auch dann noch Mittel genug, das Aufkommen einer Konkurrenz zu vereiteln. Sehr reich ist diesbezüglich das Vorgehen der Zementverbände. Die deutsche Zementindustrie ist gegenwärtig nur zu etwa 60 Prozent beschäftigt. Die von dem Zementkartell (Norddeutscher Zementverband) berechneten Preise sind aber derart hoch, daß die Errichtung von neuen Werken trotz der Absatzschwierigkeiten als lohnend erscheint, zumal bei der Behebung der Bauattività mit der Steigerung des Zementverbrauches zu rechnen ist. Als nun kürzlich eine Unternehmergruppe — Gänsefurther Kalk- und Mergelwerke — ein Bauprojekt ausgearbeitet hatte, konnte das Zementkartell den Plan durch geschickte Erwerbung der Aktienmajorität der Gesellschaft vereiteln. In einem anderen Falle, wo eine Leipziger Gruppe im Anstrich ein neues Werk errichten wollte, hat das Kartell die noch erreichbaren Kalksteinfelder des Gebietes aufgekauft. Auf diese Weise wird das Entstehen von Konkurrenzunternehmen unmöglich gemacht. Das Schlimmste dabei ist, daß das Monopol die nicht geringen Kosten für die Unterdrückung der Konkurrenz den Verbrauchern aufbürdet. Die Produktion der monopolistischen Unternehmen ist bekanntlich mit hohen Kaufpreisen für stillgelegte Unternehmen, die vielfach nur zu dem Zweck gegründet wurden, um dann vom Monopol aufgekauft zu werden, bereits außerordentlich belastet.

Die Organisation der Reichspost-Lohnempfänger

Als christlich-nationale Gewerkschaft der Lohnempfänger der Reichspost galt bisher die „Deutsche Postgewerkschaft“. Die Postgewerkschaft entstand aus der Vereinigung des Bayerischen Postverbandes mit dem Verband deutscher Telegraphenhandwerker und -arbeiter. Die beiden Verbände gehörten zunächst dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an. Nach erfolgter Vereinigung und Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde die Deutsche Postgewerkschaft dem christlich-nationalen Gesamtverband der Beamten- und Angestellten im Deutschen Gewerkschaftsbund eingegliedert. Als der Gesamtverband der Beamten- und Angestellten sich mit dem Deutschen Beamtenbund vereinigte, blieben die Arbeitergruppen der angeschlossenen Verbände von der Vereinigung unberührt. Vereinbarungsgemäß verblieben jene im Deutschen Gewerkschaftsbund.

Die in der Mehrzahl aus Beamtenvertretern bestehende Leitung der Deutschen Postgewerkschaft ist nunmehr dazu übergegangen, eine Änderung anzubahnen. Es sollen fortan die in der Deutschen Postgewerkschaft vereinigten Lohnempfänger nach Vereinigung mit dem an sich bedeutungslosen „neutralen“ Zentralverband Deutscher Telegraphenbediensteten eine sogenannte „neutrale Organisation“ bilden, die völlig losgelöst ist von der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. Dem genannten Zentralverband wurde die Zusicherung gegeben, daß das bisherige Verhältnis der Deutschen Postgewerkschaft zum Deutschen Gewerkschaftsbund gelöst wird und die „Deutsche Postgewerkschaft als Lohnempfängerorganisation in Zukunft losgelöst bleibt von jeder Richtungs-Spitzenorganisation. Die endgültige Ent-

scheidung über diesen Plan soll am 28. Mai auf einer Tagung in Düsseldorf fallen.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften betrachten das gekennzeichnete Verhalten als einen Bruch getroffener Abmachungen. Sie können nicht dulden, daß den christlich und national gesinnten Lohnempfängern der Reichspost unter Bruch getroffener Abmachungen die Möglichkeit genommen werden soll, auch in Zukunft einer betriebl. christlich-nationalen Gewerkschaft anzugehören. Da auf sozialistischer Seite eine starke Organisation der Postarbeiter besteht, geht es nicht an, die christlich-nationalen Arbeiter der Reichspost einer sogenannten neutralen Organisation zu überantworten. Die Vorstellung von der Macht der in einer „neutralen“ Organisation zusammengeschlossenen Reichspost-Lohnempfänger ist zudem eine völlig irrige, da ein solches Gebilde weder im politischen noch im sonstigen öffentlichen Leben einen Resonanzboden findet. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Haupttreiber für eine neutrale Postarbeiterorganisation unter den sozialdemokratischen Führern des dem Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Verbandes der unteren Postbeamten seien, die durch ihren Haß gegen die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung bekannt sind. Daß führende Persönlichkeiten der Deutschen Postgewerkschaft auf deren Leim kriechen, ist gewiß kein besonderes Zeichen von Einsicht. Es wird hier ein wenig rühmisches Spiel getrieben, das auch nicht dadurch gewinnt, wenn sich hinter ihm Versprechungen persönlicher Vorteile verbergen.

Sollte die Entscheidung in Düsseldorf zugunsten verschwommener Neutralität fallen, so werden die der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung anhängenden Postarbeiter sich von den „Neutralen“ lösen, und ihre „Deutsche Postgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund“ aufrechterhalten.

Sind die Konsumvereine kapitalistisch?

Gegenüber den Bezirksgenossenschaften und der Großverkaufszentrale der Konsumgenossenschaften glauben manche Gegner den Vorwurf erheben zu können, die Konsumvereine seien kapitalistische Großbetriebe geworden. Dagegen ist festzustellen:

Unter „kapitalistisch“ versteht man die Verwendung des Privateigentums zu Profitzwecken. In den Konsumvereinen haben wir es aber mit einer neuen Art von Eigentum, dem Sozialkapital, zu tun, das rechtlich zwar Privateigentum einer juristischen Person, der e. G. m. b. H. ist; gesellschaftlich gesehen aber ein demokratisches Eigentum der Verbraucher darstellt. Die genossenschaftlich zusammengeschlossene Verbraucherenschaft ist zugleich Unternehmer und Abnehmer der Konsumgenossenschaft und kann daher nicht an sich selber Gewinne machen. Wissenschaft und Rechtspflege stellen denn auch übereinstimmend fest, daß die Konsumgenossenschaften keine Gewinne erstreben, sondern für ihre Mitglieder Ersparnisse machen wollen, die sich in niedrigen Preisen und der Rückvergütung zeigen.

Die Konsumvereine sind also nicht „kapitalistisch“, sondern sozial; aber sie sind vielfach wirtschaftliche Großbetriebe, namentlich im Zusammenhange, weil der Einkauf im Großen am wirtschaftlichsten ist. Daselbe Prinzip hat sich auch der Privathandel zu Nutzen gemacht in den Warenhäusern, Filialsystemen, Einkaufskonzernen und den genossenschaftlichen Einkaufsverbänden der Kleinhändler. Nicht interessante Beiträge zur Frage der genossenschaftlichen Zentralisation bringt Hr. Klein in seiner neuen Broschüre „Unter Konsumgenossenschaftlicher Flagge“ (Verlag „Gepag“, Köln, Bahnenstraße 45/47, Preis 1,50 M.). Im Jahre 1912, als G. C. Z. (Großverkaufszentrale) gegründet, betrug der Umsatz der heutigen „Gepag“ 4,9 Mill. M., 1914 11,5 Mill. M. Nach dem zum Vergleich untauglichen Ziffern der Kriegs- und Inflationsjahre vollzieht sich von 1924 ab ein schneller Aufstieg: 1924 21 Mill. Rm.; 1925 31,5 Mill. Rm.; 1926 43,2 Mill. Rm. Der Umsatz ist also im Jahre 1926 gegen das Vorjahr um 36,8 Prozent, und gegen 1924 um 79,3 Prozent gestiegen. Der Anteil der Eigenproduktion (Kaffeegroßrösterei, Druckererei, Fleischwarenfabrik, Seifenfabrik, Zigarrenfabrik, Leigwarenfabrik) betrug 1924 5,2 Prozent vom Gesamtumsatz der „Gepag“; 1925 14 Prozent; 1926 14,6 Prozent. „Unter Konsumgenossenschaftlicher Flagge“, d. h. hier im engeren Sinne als Eigenproduktion mit der „Gepag“-Flaggenmarke wurden dabei 1924 4,5 Mill., 1925 17,4 Millionen und 1926 34,3 Mill. Pakete umgesetzt. Die Möglichkeit der Rationalisierung auf dem Wege der genossenschaftlichen Zentralisation ist dabei noch keineswegs voll ausgenutzt.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Wirtschaft, die auch in dieser Entwicklung der „Gepag“ zutage tritt, rechtfertigt gewiß die gesamten Konsumgenossenschaftliche Arbeit gegenüber allen Angriffen aus Händlerkreisen.

Mangelnder Arbeitsschutz in Rußland

Der „Trud“, das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, teilt mit (Nr. 51 vom 3. 3. 27): „Die Zahl der Unfälle in den Betrieben nimmt zu. In den Moskauer Werken sind z. B. im Jahre 1925 2755 Unfälle registriert worden, im Jahre 1926 6111. Nach den Angaben der zuständigen Zentralkommissionen auf 100 000 Arbeiter und Arbeitszeit im ersten Vierteljahr 1925: 22 Unfälle, die den Verlust der Arbeitsfähigkeit nach sich zogen, im zweiten 24, im dritten 29 und im vierten 33. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen klar zutage: Die Ausrüstung ist auf vielen Werken sehr stark abgenutzt, die sanitären Verhältnisse sind schlecht, die Schutzvorrichtungen unzureichend und zu alledem werden immer wieder neue ungefederte Ar-

beiter eingestellt. Unter diesen Umständen kommt der ersten Hilfe große Bedeutung zu, besonders da sie auch berufen ist, Unfällen vorzubeugen und die Ausrüstung der Werke auf ihre Gefährlichkeit für die Gesundheit der Arbeiter zu untersuchen. Wie sieht es nun mit der „ersten Hilfe“? Eine diesbezügliche Untersuchung hat erwiesen, daß sie vollständig unzureichend ist. Vor allen Dingen ist zu rügen, daß die erste Hilfe nicht während der ganzen Arbeitszeit funktioniert. — Ganz besonders schlecht arbeiten die Hilfsärzte (Feldscher). Bei den von ihnen bedienten Stellen wird häufig ärztliche Hilfe verweigert, ohne daß die elementarsten antiseptischen Schutzmaßnahmen beobachtet werden. In der Vorbeugung von Unfällen und der Bekämpfung von Berufskrankheiten nehmen diese Stellen überhaupt nicht den geringsten Anzeig. Um einiges besser ist es da bestellt, wo hauptamtlich angestellte Ärzte tätig sind, aber auch da bleibt sehr viel zu wünschen übrig. Die erste Hilfe wird nur von Feldschern erwiesen. Der Arzt erscheint nur für 3-4 Stunden täglich und muß in dieser Zeit 40-50 Kranke empfangen. Das geschieht natürlich infolge der Überlastung überaus oberflächlich. Es ist ein Fall zu verzeichnen, bei dem der Arzt den Betroffenen für gesund erklärt hat, während nach einigen Tagen ein Spezialarzt Magenkrebs feststellte.

Wiß auch in dieser Beziehung ist Sowjetrußland nicht ein Paradies.

Carifbewegung

Gesperrt sind wegen Vertragsbruches im Bereich der Verwaltungsstelle Hamm i. Westf. folgende Firmen für Maurer und Zimmerer: Auf Reche Kadob die Firma K a g a g - Essen, ferner die Firma S ü d e n t e m p e r - Norddinker. Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Breslau

Oberschlesien. In den letzten Tagen fanden im ober-schlesischen Industriegebiet mehrere Versammlungen statt, welche sehr stark besucht waren. Kollege Heidrich-Bobref berichtete über die letzten Lohnverhandlungen. Die Diskussion gestaltete sich recht hitzig, wobei es an starken Ausdrücken, die auf unsere Arbeitgeber und die unparteiischen Herren des Haupttarifamtes gemünzt waren, nicht fehlte. Es wurde von den Kollegen nicht verstanden, daß Nitpungen mit 1,01 M. in der Spitze wegfam, wohingegen im zweitgrößten deutschen Industriegebiet der Spruch des Tarifamtes von 88 bzw. 91 Pf. Stundenlohn in der Spitze noch um 2 Pf. nach unten revidiert wurde. Es herrschte allenthalben Streikstimmung und der Mut der Verzweiflung, alles daranzusetzen, um es den Arbeitgebern bei erster sich bietender Gelegenheit gründlich heimzuzahlen. Aus der Mitte der Versammlung wurde folgender Protest beantragt und einstimmig angenommen:

„Die ober-schlesischen Bauarbeiter betrachten den vom Haupttarifamt gefällten Spruch als Spott und Lohn auf die Bauarbeiter. Die Löhne sind Hungerlöhne. Wir wollen nicht annehmen, daß das Haupttarifamt Oberschlesien mit einer Kafferkolonie verwechselt hat oder die ober-schlesischen Bauarbeiter zu Rattas stampeln will.“

Bezirk Karlsruhe

Fiaz. Das Tarifamt hat auf Grund der zu Kaiserlautern am 9. Mai 1927 stattgehabten Verhandlung mit Stimmenmehrheit (7:4) folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Bezüglich der Ortsklasseneinteilung gilt die Regelung, wie sie im Schiedsspruch vom 16. April 1927 festgelegt ist.

2. Die Klavarbeiter erhalten

- a) bei Hochbauunternehmern den Lohn der Bauhilfsarbeiter,
- b) bei Tiefbauunternehmern den Lohn der Tiefbauarbeiter.

3. Die Löhne der Maschinisten sämtlicher Klassen richten sich nach den verschiedenen Lohngruppen. Eine Hebung der Maschinisten der Lohngruppe 3 nach 2 findet nicht statt.

Dem Eventualantrage auf Sonderregelung beim Bohrbau Eisenberg wird nicht stattgegeben.

4. Schlosser, Schmiede und Dreher erhalten auf der Baustelle den Bauarbeiterlohn.

5. Die bisherige prozentuale Staffelung der Löhne der jugendlichen Hilfsarbeiter von 16 bis 19 Jahren bleibt bestehen:

- 6. Besondere Zuschläge:
 - a) Ueberstunden 15 %
 - b) Nachtarbeit 30 %
 - c) Sonn- und gesetzl. Feiertagsarbeit 50 %
 - d) Arbeiten im Wasser, am Kessel, Schwarzarbeit und Arbeit an gebrauchten Abortschalen 15 %
 - e) Karbolinamarbeiten 10 %
 - f) Tunnelarbeiten 10 %
 - g) Arbeiten an Bohrhammer und Druckluft 10 %
 - h) für auswärtige Beschäftigungen 10 %
- 7. Entlohnung der Lehrlinge im Maurer- und Zimmerergewerbe:
 - a) im ersten Halbjahr 10 %
 - b) im zweiten 15 %
 - c) im dritten 20 %
 - d) im vierten 30 %
 - e) im fünften 40 %
 - f) im sechsten 50 %

Stuttateure

Bezirk Dohum. Da der Arbeits- und Akkordtarif für das Studegewerbe am 31. März 1927 abgelaufen ist, fanden wiederholt Verhandlungen zwecks Neuregelung der Löhne und Akkordpreise statt. Am 14. April kam auch ein neuer Akkord zustande. Die Neuregelung der Stundenlöhne, der Lohnzuschläge und der sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages lehnten die Vertreter des Studegewerbeverbandes ab mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Reichstariifverhandlungen, denen man nicht vorgreifen dürfe. Nachdem letztere aber gescheitert waren, forderten die in Frage kommenden Bezirksleiter der Arbeitnehmerverbände neue Verhandlungen, die auch am 10. Mai zustande kamen.

Da auch diese Verhandlungen nicht zum Ziele führten, riefen die Unternehmervertreter den Schlichter für Westfalen, Herrn K l o s t e r m a n n, an. Vor diesem ist am 12. Mai verhandelt worden. Eine Einigung der Parteien gelang auch hier nicht. Darauf fielte der Schlichter folgenden Schiedsspruch, der von beiden Parteien sofort angenommen wurde:

1. Die zum 31. März 1927 gekündigte Lohnregelung vom 11. Oktober 1926 wird mit Wirkung vom 1. April 1927 an wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß ab 12. Mai 1927 folgende Stundenlöhne zu zahlen sind:

- Für Stuttateure 1,42 RM.
- Buzer 1,19 RM.
- Bauhilfsarbeiter 0,95 RM.

Die Akkordpreise erhöhen sich vom obengenannten Zeitpunkt ab entsprechend.

2. Diese Lohnregelung läuft unkündbar bis zum 29. Februar 1928 und kann von da ab mit einmonatiger Frist zum Monatsende gekündigt werden. Es folgt keine Kündigung, so läuft diese Regelung jeweils sechs Monate weiter.

3. Der zum 31. März gekündigte Bezirkstariifvertrag für studegewerbliche Arbeiten wird ab 1. April 1927 für den im § 1 des Vertrages vorgesehenen Geltungsbereich mit Ausnahme des Münsterlandes wieder in Kraft gesetzt. Derselbe hat Geltung bis zum Abschluß eines neuen Reichsmantelvertrages für das Studegewerbe, längstens jedoch bis zum 15. Juni 1927, und tritt an diesem Tage automatisch außer Kraft.

Der Vorsitzende.
gez. K l o s t e r m a n n.

Sozialpolitik

Der Abbau der Kriensfürjorge vom Reichsrat abgelehnt. Der Reichsrat befaßte sich dieser Tage mit der Verordnung des Arbeitsministers über die Einschränkung der Kriensfürjorge für Erwerbslose. In der Verordnung war für das Baugewerbe und dessen Hilfsgewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnereien, Serviceleistungen, Hausgewerbebetreibende die Kriensfürjorge wegen der gebesserten Lage des Arbeitsmarktes aufgehoben worden. Außerdem sollte sie in einzelnen Bezirken beseitigt werden, in denen die Erwerbslosigkeit keinen großen Umfang mehr hatte. Namens der Reichsregierung legte Staatssekretär Zweigert die Gründe dar, die für den Abbau der Kriensfürjorge in einzelnen Berufen sprächen.

Für die preußische Regierung beantragte Staatssekretär Weiskmann die Ablehnung der gesamten Verordnung. Der Reichsrat beschloß in namentlicher Abstimmung mit 11 gegen 26 Stimmen, die Vorlage abzulehnen.

Wir gönnen dem Reichsarbeitsministerium diese Niederlage. Sein überstürzter Abbaueifer war durch nichts gerechtfertigt. Leider ist mit dem Beschluß des Reichsrats der alte Zustand nicht voll wiederhergestellt. Es bleiben die im März d. J. ergangenen Anweisungen des Arbeitsministeriums an die Arbeitsnachweise in Kraft. Danach ergibt sich der Zustand, daß der Zugang zur Kriensfürjorge in einzelnen Gewerben, u. a. auch im Baugewerbe, gesperrt ist, die bereits in der Kriensfürjorge befindlichen Angehörigen dieser Gewerbe aber einfließen darin verbleiben. Auch dieses tolle Durcheinander kann nicht ertragen werden.

Die Verjährung von Unfallrentenanprüchen. Es wird immer noch zu wenig beachtet, daß für die Verjährung von Unfallrentenanprüchen besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen. Allerdings sind die Berufsgegenstände, hasten argemiesen, ihre Leistungen von Amts wegen festzustellen. Geschieht dieses aber nicht, so verjähren die Ansprüche, wenn sie nicht spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei der Berufsgegenständlichkeit oder einem Versicherungsamt angemeldet worden sind. Auch für die Hinterbliebenen eines an den Unfallfolgen verstorbenen Versicherten beträgt die Anmeldefrist zwei Jahre, die mit dem Todestage des Versicherten beginnt.

Es können aber Fälle vorliegen, in denen es den Verletzten oder deren Hinterbliebenen beim besten Willen nicht möglich ist, den Rentenanspruch innerhalb der zwei Jahre zu stellen. Häufig treten erwerbsbeschränkende Folgen des Unfalles erst lange nach diesem zwei Jahren auf (z. B. bei Kopfverletzungen), oder ein Leiden tritt wohl innerhalb der zwei Jahre auf, ohne daß der Verletzte weiß, daß es sich bei diesem um Unfallfolgen handelt. Oder die Hinterbliebenen erfahren erst nach vielen Jahren, daß das zum Tode führende Leiden des Verstorbenen auf einen Betriebsunfall zurückzuführen war. Für solche Ausnahmefälle können Unfallrentenanprüche noch geltend

gemacht werden, wenn die Unfallfolgen erst nach diesem Zeitraum auftraten oder sich neue Unfallfolgen bemerkbar machen, oder die schon bestehenden Unfallfolgen den Verletzten als solche erkennbar werden, oder die bestandenen Unfallfolgen nach Ablauf der Frist sich wesentlich verschlimmert haben, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens. Ebenfalls wird die Verjährung unterbrochen, wenn der Verletzte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert war, die außerhalb seines Willens lagen.

Trifft einer der vorgenannten Ausnahmefälle zu, so ist der Verletzte verpflichtet, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu melden, von dem Tage an gerechnet, an dem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist. Wird auch diese zweite Frist verjährt, so ist in den meisten Fällen damit zu rechnen, daß der Rentenanspruch entgültig verjährt ist.

Arbeitsrecht

Die Entlassung von Baudelegierten bei Arbeitsende. In einem im „Kölnener Stadtanzeiger“ 1927/24 veröffentlichten Urteile kommt das Gewerbegericht Köln zu dem Ergebnis, daß Baudelegierte ein Recht auf bevorzugte Weiterbeschäftigung grundsätzlich nicht haben, insbesondere nicht aus dem Reichstariifvertrage für das Baugewerbe ableiten können. Bei der Klagesache handelte es sich um die Entlassung eines Zimmerers, der gleichzeitig Vorsitzender des Betriebsrates der Baustelle war, und zu dessen Entlassung nicht die Zustimmung der Belegschaft eingeholt worden war. Das Gericht wies die Klage auf Fortzahlung des Lohnes wegen Fehlens der Zustimmung der Belegschaft ab, und zwar im wesentlichen mit folgender Begründung: „Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß bei Abbau die Mitglieder der Betriebsvertretung keinen Anspruch darauf haben, als letzte die Arbeitsstelle zu verlassen. In § 8 Ziffer 9 des Reichstariifvertrages für das Baugewerbe steht ausdrücklich, daß das Amt des Baudelegierten ohne weiteres erlischt, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstätte, für die er bestellt war, oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist. Auf der betreffenden Baustelle waren ursprünglich etwa 70 Zimmerer beschäftigt. Da die Arbeit ihrem Ende entgegenging, hat ein Abbau stattgefunden bis auf zwei Einzhaler und einen Zimmerer. Für diese kleine Berufsgruppe ist ein Delegierter nicht vorgeschrieben, vielmehr wird die Vertretung dieser Gruppe von einer anderen Berufsgruppe, die auf derselben Baustelle beschäftigt ist, mit übernommen. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes muß es auch der Beklagten überlassen bleiben, zu bestimmen, welche Leute sie bis zum Schluß in Arbeit behält. Jedenfalls hat der Kläger keinen Anspruch darauf, als letzter die Arbeitsstelle zu verlassen. Der Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes war daher unbegründet.“

Bekanntmachung

Ortsgruppe Hörde

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes zugereichten Kollegen erklärten, in Hörde sei keine Ortsgruppe des christlichen Bauarbeiterverbandes. Das ist eine Freiführung aus leicht durchschaubaren Gründen. Tatsächlich ist Hörde eine sehr alte Ortsgruppe unseres Verbandes, und zwar die zweitgrößte in der Verwaltungsstelle Dortmund. Schriftliche und mündliche Anfragen sind zu richten an den 1. Vorsitzenden Karl Rhein, An der Herz-Jesu-Kirche Nr. 2. An- und Abmeldungen nimmt entgegen J u l. W a l l e, 1. Kassierer, Luisenstr. 8.

Sterbetafel

Am 7. Mai starb unser treuer alter Kollege **Heinrich Michel** im Alter von 74 Jahren infolge Altersschwäche. Er war Mitbegründer unserer Zahlstelle im Jahre 1906 und stets ein eifriger Mitarbeiter.

Verwaltungsstelle Marsberg.

Am 8. Mai verstarb unser treuer Kollege, der Maurer **August Gerocki**, im Alter von 63 Jahren am Herzschlag. Während seiner 22jährigen Mitgliedschaft ist er stets für die Interessen unseres Verbandes eingetreten. Sein Vorbild soll uns zur Nachahmung anspornen.

Verwaltungsstelle Danzig.

Ehre ihrem Andenken!

Abtimg, Zimmerer

Das neueste Buch: „Die praktische Dachschiftung“ ist erschienen. Es zeigt einem jeden Zimmerer, wie er die verschiedenen Schiftungsmethoden in kürzester Zeit gründlich erlernen kann. Es ist jedem Zimmerer selbst den tüchtigsten Polierern, zu empfehlen. Bisher nicht übertroffen. Preis M. 3,50 per Nachnahme durch

Oskar Zenner, Eberfeld, Marienstr. 120.